

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/054/2019

Federführung: FB 1.3 - Ordnung Bearbeiter: Kerstin Schubert	Datum: 21.02.2019 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit	13.03.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vorstellung der Machbarkeitsstudien für die Feuerwehrhäuser Herringhausen und Hunteburg

Im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte ist der derzeitige Gebäudezustand der Feuerwehrhäuser dargelegt.

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan sowie des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse geht hervor, dass die vorhandenen Sicherheitsdefizite bei den Feuerwehrhäusern Hunteburg und Herringhausen nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 15.3.2018 beschlossen, dass für die Feuerwehrhäuser Herringhausen und Hunteburg Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsanalysen für einen möglichen Umbau/Neubau in Auftrag zu geben sind.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudien wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: